



SCHWEIZ  
SUISSE  
SVIZZERA

POSTFACH  
3001 BERN

TEL 058 796 99 52

FAX 058 796 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

AQUANO STRA

# Vorschau Umweltpolitik

## Wintersession 2018

### Inhaltsverzeichnis

#### Nationalrat (Seiten 2-4)

17.073	Bundesratsgeschäft	Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme	03.12.2018
17.071	Bundesratsgeschäft	Totalrevision des CO <sub>2</sub> -Gesetzes nach 2020	03.12.2018
18.3712	Motion UREK-NR	Weniger Plastikmüll in Gewässern und Böden	11.12.2018

#### Ständerat (Seiten 5-9)

18.073	Bundesratsgeschäft	Grenzüberschreitende Luftverunreinigung: Übereinkommen betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon	27.11.2018
18.074	Bundesratsgeschäft	Globale Umwelt 2019-2022: Rahmenkredit	27.11.2018
18.401	Parl.Iv. UREK-SR	Erneuerung des Fonds Landschaft Schweiz 2021-2031	27.11.2018
16.3878	Motion v. Siebenthal	Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Flächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen	
18.4095	Postulat UREK-SR	Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen	27.11.2018
18.3715	Motion UREK-SR	Umsetzung der Waldpolitik 2020 – Erleichterung bei der Rundholzlagerung	
16.471	Parl.Iv. v. Siebenthal	Umsetzung der Waldpolitik 2020: Erleichterungen bei den Rodungsvoraussetzungen	
18.3869	Motion E. Ettlín	Kulturland und Wald sind gleichwertig – Stopp dem Kulturlandverlust zur Waldflächenausdehnung	28.11.2018

## Im Nationalrat behandelte Geschäfte

### 17.073 Bundesratsgeschäft **Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme. Genehmigung und Umsetzung (Änderung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes)**

- Ausgangslage:** Im Oktober 2017 ratifizierte die Schweiz das Klimaübereinkommen von Paris. Damit verpflichtet sie sich, ihre Emissionen gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Der Bundesrat will den Übergang zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft weiter vorantreiben und dabei auf bewährte Instrumente setzen. Durch eine Weiterführung und punktuelle Verschärfung der Instrumente in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Industrie sollen die Treibhausgasemissionen in der Schweiz bis 2030 um mindestens 30 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. Maximal 20 Prozent sollen im selben Zeitraum über Massnahmen im Ausland erbracht werden. Dadurch verstärkt die Schweiz ihren Beitrag zur Begrenzung der globalen Klimaerwärmung auf weniger als zwei Grad, bzw. sogar auf maximal 1,5 Grad Celsius.
- Gleichzeitig verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum Abkommen über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme (EHS). Dieses muss von den Parlamenten der beiden Parteien ratifiziert werden. Durch die Verknüpfung des Schweizer EHS mit demjenigen der EU erhalten Schweizer Unternehmen Zugang zu einem grösseren Markt und kommen in den Genuss derselben Wettbewerbsbedingungen wie Unternehmen aus dem EU-Raum.
- Antrag UREK-NR:** **Mit 14 gegen 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen ist die Kommission auf die Vorlage eingetreten. Sie unterstützt die Koppelung** der beiden Handelssysteme, mit der die CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte von Schweizer Unternehmen denen aus dem EU-Raum gleichgestellt werden sollen. Statt eines nationalen Alleingangs will die Kommission, dass der CO<sub>2</sub>-Emissionshandel der Schweiz mit dem EU-System verbunden wird und befürwortet deshalb die Ratifikation des entsprechenden Abkommens.
- Kommentar ANS:** **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt Zustimmung.** Emissionen und Klimapolitik sind ein globales Anliegen, das nicht nur aufs Inland ausgerichtet sein sollte. Ein kleines Land wie die Schweiz kann dies nicht für sich isoliert betrachten. Zwar ist es korrekt, auch im Inland die möglichen und effizienten Massnahmen zur Vermeidung von Emissionen vorzunehmen. Allerdings sind die gleich erfolgreichen Einsparungen im Ausland viel einfacher und kostengünstiger zu erreichen. Deshalb erscheint es sinnvoll, zumindest mit der EU die Emissionshandelssysteme zu verknüpfen.

## 17.071 Bundesratsgeschäft      Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes nach 2020

- Ausgangslage:      Durch eine Weiterführung und punktuelle Verschärfung der Instrumente in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Industrie sollen die Treibhausgasemissionen in der Schweiz bis 2030 um mindestens 30 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. Maximal 20 Prozent sollen im selben Zeitraum über Massnahmen im Ausland erbracht werden. Dadurch verstärkt die Schweiz ihren Beitrag zur Begrenzung der globalen Klimaerwärmung auf weniger als zwei Grad, bzw. sogar auf maximal 1,5 Grad Celsius.  
Die Schweiz hat sich auf internationaler Ebene verpflichtet, ihre Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 zu halbieren. Die Emissionen im Inland sollen im Vergleich zu 1990 um mindestens 30 Prozent gesenkt werden. Unter Berücksichtigung der bereits erzielten und zusätzlich erwarteten Verminderung und des technologischen Fortschritts soll die Schweiz ihre inländischen Emissionen zwischen 2021 und 2030 um rund 6,6 und im Ausland um 8,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>eq verringern.
- Antrag UREK-NR:      **Die Kommission hat mit 16 zu 8 Stimmen der Vorlage zugestimmt. Sie folgt in den Details weitgehend der Vorlage des Bundesrats**  
Die Kommissionsmehrheit ist von der Notwendigkeit, dem Klimawandel entgegenzuwirken, überzeugt. Sie plädiert dafür, die künftige Klimapolitik nicht allein als Verpflichtung, sondern auch als Chance für die Schweiz zu betrachten. Klimapolitik sei zwar in erster Linie eine internationale Angelegenheit, die Schweiz sei aber gefordert, ihre Stärken im Bereich neuer Technologien einzubringen.  
Eine Minderheit hingegen beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie lehnt die damit verbundenen Kosten ab, die eine grosse Belastung für die Wirtschaft und die Bevölkerung darstellen würden. Ausserdem stünden Schweizer Unternehmen bereits Vorbildlich da bei der Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses. Ihre Wettbewerbsfähigkeit dürfe nicht weiter gefährdet werden.
- Kommentar ANS:      **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt weitgehend die Zustimmung gemäss Kommissionsmehrheit.**  
Wir wehren uns nicht grundsätzlich gegen die Weiterführung und punktuelle Verschärfung der Klimaziele, aber gegen die Fixierung zu hoher Inlandziele im CO<sub>2</sub>-Gesetz. Die internationale Kooperation ist entscheidend für eine erfolgreiche Umweltpolitik. Deshalb muss die Schweiz sich für die Einhaltung von Zielen durch alle Staaten stark machen und nicht im Alleingang den Musterschüler spielen. **Der Nutzen der Senkung von Emissionen in der Schweiz ist global betrachtet äusserst gering.** Konkretes Handeln ist dann unterstützungswürdig, wenn dies weltweit und in einem realistischen Rahmen geschieht. Weil die Schweiz bereits über eine der besten CO<sub>2</sub>-Bilanzen verfügt, sind zusätzliche Anstrengungen nur noch teuer zu realisieren, besonders wenn sie gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz primär im Inland erfolgen müssen.
- Art. 3 Abs. 1**      **Hier ist der Kommissionsminderheit zu folgen,** welche das Ziel auf 60 Prozent statt 50 Prozent des Niveau von 1990 festsetzen will.
- Art. 3 Abs. 2**      **Hier ist die Kommissionsminderheit I zu unterstützen,** welche das Ziel der Inlandverminderung nicht fix auf 60 Prozent festlegen will.
- Art. 26 Abs. 1**      **Hier ist der Kommissionsminderheit zu folgen,** welche die Bussen bei Nichtabgabe von Emissionsrechten nicht auf 220 Franken erhöhen will.

## 18.3712 Motion UREK-NR      **Weniger Plastikmüll in Gewässern und Böden**

Forderung:                    Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Branchen Massnahmen zu ergreifen, mit denen die Verwendung von Plastikverpackungen und Einwegkunststoffprodukten innert nützlicher Frist erheblich reduziert und so die durch diese Produkte verursachte Umweltverschmutzung verringert werden kann. In diesem Zusammenhang ist dafür zu sorgen, dass so viel Plastik wie möglich ersetzt wird. Zu diesem Zwecke sind Forschung und Innovation zu fördern.

Antrag UREK-NR:      **Die Motion wurde mit 17 zu 6 Stimmen eingereicht.**  
Das übergeordnete Ziel des Vorstosses ist es, die Umweltverschmutzung durch Plastik einzudämmen. Namentlich soll auch das Problem angegangen werden, dass Plastik immer häufiger im Kompost landet und via Grüngut auf die Äcker gelangt. Angesichts der zunehmenden Belastung von Böden und Gewässern ist die Kommission der Auffassung, dass Handlungsbedarf angezeigt ist.  
Eine Kommissionsminderheit hält die Motion für unnötig und sieht darin eine unerwünschte Entwicklung in Richtung mehr Vorschriften.

Kommentar ANS:      **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion.**  
Der Vorstoss setzt den Schwerpunkt auf den Dialog mit den Branchen. Es sollen also nicht Verbote ausgesprochen, sondern gemeinsame Wege diskutiert werden. Dass dies erfolgreich sein kann, zeigt die Einführung einer minimalen Gebühr für Plastiksäcke bei Grossverteilern, welche zu einem markanten Rückgang des Verbrauchs geführt hat.

## Im Ständerat behandelte Geschäfte

### 18.073 Bundesratsgeschäft **Grenzüberschreitende Luftverunreinigung: Übereinkommen betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon**

- Ausgangslage:** Das von 1999 stammende Protokoll von Göteborg ist eines der Zusatzprotokolle zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE). Ziel dieses Protokolls ist es, dass weniger Schwefeldioxid, Stickoxide, Ammoniak und flüchtige organische Verbindungen in die Luft gelangen. Diese Luftschadstoffe wirken sich schädlich auf die menschliche Gesundheit und empfindliche Ökosysteme aus.
- Ziele präzisiert:** Um nach den Reduktionszielen der ersten Etappe auch die gesundheitlichen und ökologischen Ziele des Protokolls zu erfüllen, müssen die Schadstoffemissionen der 25 Vertragsparteien aus Europa sowie den USA und Kanada noch weiter sinken. Die Anforderungen des Protokolls wurden deshalb an den Stand der Wissenschaft und der Technik angepasst. Sie betreffen die Emissionen von industriellen Anlagen, die Verwendung von organischen Lösungsmitteln, die Abgase von Motorfahrzeugen und Maschinen sowie die Ammoniakemissionen, die bei der Tierhaltung in der Landwirtschaft entstehen. Das revidierte Protokoll enthält in dieser zweiten Etappe auch präzisierte nationale Emissionsreduktionsziele, die ab 2020 für die vier oben genannten Luftschadstoffe sowie neu auch für Feinstaub gelten. Die Ziele und Anforderungen des revidierten Protokolls stehen im Einklang mit dem schweizerischen Umweltrecht und der Agrarpolitik 2014-2017.
- Antrag UREK-SR:** **Die Kommission hat den Bundesbeschluss einstimmig angenommen.** Die Ziele und Anforderungen des geänderten Protokolls stehen im Einklang mit den schweizerischen Rechtsgrundlagen, den nationalen Konzepten und politischen Programmen.
- Kommentar ANS:** **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Änderung.** Die Schweiz hat ein grosses Interesse an einem wirksamen Übereinkommen zur Begrenzung der Luftverschmutzung in Europa, da sie von den Emissionen anderer Länder direkt betroffen ist. Durch die Umsetzung sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene wird eine weitere Verbesserung der Luftqualität erfolgen. Dies wiederum wirkt sich positiv auf die Gesundheit der Bevölkerung und auf die Umwelt aus.

## 18.074 Bundesratsgeschäft      Globale Umwelt 2019-2022: Rahmenkredit

- Ausgangslage:      **Der Rahmenkredit von 147,83 Millionen Franken** für die kommenden vier Jahre (2019-2022) ermöglicht es der Schweiz, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen und ihre Beiträge an vier Fonds zu erneuern. Im Einklang mit den von der OECD definierten Regeln werden die Beiträge der Schweiz an die öffentliche Entwicklungshilfe angerechnet. **118 Millionen** Franken sind für den Globalen Umweltfonds (Global Environment Facility, GEF) bestimmt. Seit 1991 hat der Fonds 16,2 Milliarden US Dollar für Projekte in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversität, internationaler Gewässerschutz, Bodenschutz sowie Umgang mit Chemikalien und Abfällen an die Entwicklungsländer ausgeschüttet. Diese Investitionen haben Kofinanzierungen im Umfang von ungefähr 100 Milliarden Dollar generiert. **13,5 Millionen** Franken sollen in den multilateralen Ozonfonds fließen. Der Fonds wurde geschaffen, um die Umsetzung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, zu unterstützen. Seit 1991 hat der Ozonfonds dazu beigetragen, dass die Menge an ozonschichtabbauenden Stoffen in Entwicklungsländern und deren Einsatz namentlich in Kälte- und Klimaanlageanlagen um etwa 90 Prozent reduziert werden konnte. **13 Millionen** Franken sind für zwei spezifische Klimafonds vorgesehen, die im Zuge des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Klimakonvention) geschaffen wurden: Der Least Developed Countries Fund (LDCF) richtet sich nach den speziellen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder, die vom Klimawandel besonders stark betroffen sind. Der Special Climate Change Fund (SCCF) stellt den Entwicklungsländern Mittel für Klimaschutzmassnahmen (Emissionsreduktionen, Anpassungsprogramme und Technologietransfer) zur Verfügung.
- Antrag UREK-SR:      **Die Kommission beantragt, den Bundesbeschluss mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung anzunehmen.**  
Sie möchte mit dem Rahmenkredit das Engagement der Schweiz im Kampf gegen globale Umweltprobleme bekräftigen.
- Kommentar ANS:      **AQUA NOSTRA SCHWEIZ sieht die Schweiz dann in der Pflicht, wenn eine breite weltweite Beteiligung erfolgt.**  
Wir erachten die internationale Kooperation als entscheidend für eine erfolgreiche Umweltpolitik. Deshalb muss die Schweiz sich für die finanzielle Beteiligung und die Einhaltung von Zielen durch alle Staaten stark machen.  
Der Umfang des Rahmenkredits wurde wenigstens gegenüber dem vorhergehenden Zeitraum nicht erhöht, zudem lässt das Budget der Eidgenossenschaft derzeit eine Beteiligung zu.

- Forderung: Es werden die erforderlichen Bestimmungen erarbeitet, damit:
1. der Bundesbeschluss über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege von naturnahen Kulturlandschaften um zehn Jahre bis zum 31. Juli 2031 verlängert werden kann; und
  2. der Fonds Landschaft Schweiz für diese Laufzeit mit einem weiteren Bundesbeitrag von 50 Millionen Franken ausgestattet werden kann.
- Begründung: Die Bundesversammlung hat 1991 als Beitrag des Parlamentes zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft „etwas von bleibendem Wert“ schaffen wollen. Sie hat dazu, zunächst für zehn Jahre, einen Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften eingerichtet, mit 50 Millionen Franken dotiert und ganz bewusst als „von der Bundesverwaltung losgelöstes“ Förderinstrument ausgestaltet. Weil sich dieser Fonds Landschaft Schweiz (FLS) bewährt hat, haben die eidgenössischen Räte die Rechtsgrundlagen mittlerweile zweimal um je zehn Jahre verlängert. Diese Rechtsgrundlage des FLS, der Bundesbeschluss über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften ist bis zum 31. Juli 2021 befristet; die bereitgestellten Bundesmittel sind bis dann aufgebraucht.
- Entscheid BR: **Der Bundesrat lehnt die vorgeschlagene Verlängerung ab.**  
Er ist der Meinung, dass der Bund aus ordnungspolitischen Gründen keine weiteren Einlagen in den Fonds leisten sollte. Zum einen sah das Parlament nur eine einmalige Einlage des Bundes vor. Zum andern bilden Spezialfonds Parallelhaushalte neben dem ordentlichen Bundeshaushalt, erhöhen die Komplexität der Bundesrechnung und verringern die Transparenz.
- Antrag UREK-SR: **Die Kommission hat einstimmig den Erlassentwurf verabschiedet,** mit dem die Finanzierung des Fonds um weitere zehn Jahre mit einem Bundesbeitrag von 50 Millionen Franken ermöglicht wird.
- Antrag UREK-NR: **Die Kommission beantragt mit 18 zu 7 Stimmen, der Initiative Folge zu geben.** In ihren Augen leistet dieser unabhängige Fonds eine sehr gute, effiziente Arbeit ohne zu grossen bürokratischen Aufwand.
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ kann der Verlängerung zustimmen.**  
Im Unterschied zu andern Instrumenten, die flächendeckend und „top down“ wirken, fördert der FLS gezielt auf Gesuch hin ausschliesslich freiwillige Bemühungen von unten: Er unterstützt unbürokratisch Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Gemeinwesen, die einen Mehrwert in der Landschaft schaffen wollen. Diese Projekte schaffen ökologischen und wirtschaftlichen Mehrwert und werden von Kantonen, Gemeinden und Dritten mitfinanziert, was einen Multiplikationseffekt hat. Dank dem FLS konnten mehr als 2500 lokale und regionale Projekte unterstützt werden, welche die Kulturlandschaften der Schweiz aufwerten. Die Kantone haben in der Konsultation zum Aktionsplan Biodiversität andere Vorhaben kritisch beurteilt, sich aber für eine Weiterführung des FLS und für eine ausreichende Dotierung mit finanziellen Mitteln ausgesprochen.

**16.3878 Mo. E. von Siebenthal Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen**

**18.4095 Postulat UREK-SR Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben**

Forderung Motion: Der Bundesrat wird beauftragt, die Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren in der Schweiz auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben zu dokumentieren. Dazu ist Artikel 14 des Jagdgesetzes (JSG) so zu ergänzen, dass die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfasst wird.

Forderung Postulat: Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren in der Schweiz auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Berggebietes darzulegen. Untersucht werden sollen die Gründe allfälliger Veränderung oder der Aufgabe der Bewirtschaftung von Heim- und Alpbetrieben. Dabei soll der Faktor Grossraubtier in Bezug gesetzt werden zu anderen Ursachen des landwirtschaftlichen Strukturwandels. Der Bundesrat soll den notwendigen Handlungsbedarf bezeichnen und allfällige Massnahmen vorschlagen. Insbesondere sollen bei betroffenen Betrieben oder Weideflächen die Möglichkeiten zum Schutz vor Grossraubtieren inklusive dem Aufwand-Nutzen-Verhältnis möglicher Herdenschutzmassnahmen untersucht werden.

Begründung: Die Auswirkungen der Grossraubtiere auf die landwirtschaftlichen Flächen werden heute nicht erfasst. Somit fehlt hier ein wichtiger Teil des Monitorings: die Auswirkungen der Grossraubtiere auf die Weideflächen.

Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.** Der Bundesrat geht davon aus, dass die auf Nutztieren basierende Landwirtschaft und die damit einhergehende Pflege der Kulturlandschaft trotz der Präsenz von Grossraubtieren weiterbestehen können. Voraussetzung dafür ist, dass die Landwirte die vom Bund finanzierten Massnahmen im Sinne einer Anpassung an die Grossraubtierpräsenz umsetzen.

Entscheid NR: **Annahme der Motion mit 93 gegen 87 Stimmen.**

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion und des Postulats.**

Die Präsenz der Grossraubtiere und die damit steigenden Anforderungen an den Herdenschutz sowohl im Sömmerungsgebiet als auch auf den Heimbetrieben haben einen grossen Einfluss auf die Kulturlandschaft. Dieser sollte in einer regelmässigen Form erfasst und quantifiziert werden, wozu heute bereits die bestehende Dokumentationsstelle (Kora) dienen kann.

- 18.3715 Motion UREK-SR      Umsetzung der Waldpolitik 2020 - Erleichterung bei der Rundholzlagerung**
- 16.471 Parl.Iv. von Siebenthal      Umsetzung der Waldpolitik 2020. Erleichterungen bei den Rodungsvoraussetzungen**
- 18.3869 Motion E. Ettlín      Kulturland und Wald sind gleichwertig – Stopp dem Kulturlandverlust zugunsten der Waldflächenausdehnung**

Motion UREK-SR: Der Bundesrat wird beauftragt, in der Waldverordnung die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Realisierung von Rundholzlagern in folgenden Fällen für Waldeigentümer/Sägereien im Wald möglich wird:

- Beschränkung auf Anlagen zur Lagerung von Schweizer Rundholz.
- Die Anlagen dienen der regionalen Bewirtschaftung des Waldes.
- Für diese Anlagen ist der Bedarf ausgewiesen, ihr Standort zweckmässig und ihre Dimensionierung den regionalen Verhältnissen angepasst.
- Es stehen den Anlagen keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegen.

Pa.Iv. v. Siebenthal: Es sind die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Wald für die Realisierung von Holzindustrieinvestitionen erleichtert gerodet werden kann. Dabei sorgt das Parlament insbesondere dafür, dass auf den Nachweis der Standortgebundenheit sowie auf Ersatzmassnahmen verzichtet werden kann, und es definiert die Voraussetzungen, die für eine erleichterte Rodung gelten sollen.

Motion Ettlín: Der Bundesrat wird beauftragt, durch Anpassung der Gesetzgebung sicherzustellen, dass Rodungsersatz und ökologische Ausgleichsmassnahmen nicht mehr auf landwirtschaftlicher Nutzfläche erfolgen.

Entscheid NR: **Annahme der Parlamentarischen Initiative mit 102 gegen 79 Stimmen.**

Entscheid UREK-S: **Die Kommission hat im Rahmen der Vorprüfung der Pa.Iv. ihre Motion eingereicht.** Dabei verzichtet die Kommission ausdrücklich darauf, die gesetzliche Regelung für Rodungen zu ändern. Die Möglichkeiten sollen auf Verordnungsstufe geschaffen werden.

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motionen.** Weil die Schweiz über hohe Waldbestände verfügt, muss die Förderung dieses natürlichen und nachhaltigen Rohstoffes grosse Priorität haben. Eine einheimische Holzverarbeitung ist für die Umsetzung der Ziele der Waldpolitik 2020 unabdingbar und Voraussetzung. Der strikte Waldschutz machte vor 100 Jahren Sinn, als der Wald in der Schweiz stark unter Druck war. Heute ist die Situation genau umgekehrt. Deshalb macht es keinen Sinn, dass auf Kulturland weiterhin Wald aufgeforstet wird oder für ökologische Ausgleichsmassnahmen wertvolle Flächen der Lebensmittelproduktion entzogen werden. Solange der Wald gesamtschweizerisch auf dem Vormarsch ist und Kulturland verloren geht, ist dieser Rodungsersatz wie auch die ökologischen Ausgleichsmassnahmen auf der grünen Wiese oder gar auf besten Ackerflächen nicht mehr tolerierbar.